

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Bad Kissingen**

### **zum Infektionsschutz nach § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

vom 05. März 2021, zuletzt geändert am 14. Mai 2021

### **Unterschreitung der maßgeblichen Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen**

1. Das Landratsamt Bad Kissingen gibt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde bekannt, dass am 16.05.2021 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner unterschritten hat, nämlich am 12.05.2021 mit 99,8, am 13.05.2021 mit 94,0, am 14.05.2021 mit 89,1, am 15.05.2021 mit 68,8 und am 16.05.2021 mit 56,2 (jeweils Stand 0:00 Uhr).
2. Damit gelten im Landkreis Bad Kissingen ab dem 18.05.2021 0:00 Uhr zusätzlich die Regelungen des § 28b IfSG und der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzungen geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 100 unterschritten wird.
3. Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen sowie als Aushang im Landratsamt Bad Kissingen veröffentlicht. Sie gilt solange fort, bis sich nach § 3 der 12. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzbereichs ergibt.

Bad Kissingen, 17.05.2021

**Gez.**

Bold

Landrat